



Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf
Köln und Münster

Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Bearbeitung: OAR Schwalfenberg
schwalfenberg@im.nrw.de
Durchwahl (0211) 871 2584
Fax (0211) 871 16 2584

Aktenzeichen
15-39.08.02-3-

8. September 2006

Ausländerangelegenheiten:

Rückführung vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer

Aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass im jetzigen Zeitpunkt keine tragfähige Grundlage dafür besteht, die Rückführung langjährig geduldeter Ausländer auszusetzen.

Die Innenministerkonferenz wird voraussichtlich im November d. J. entscheiden, welcher Personenkreis von einer Bleiberechtsregelung betroffen sein wird. Ein Vorgriff auf eine mögliche Regelung, deren Inhalt noch ungewiss ist, würde den Abstimmungsprozess erschweren und bei den Betroffenen unter Umständen zu Unrecht Erwartungen auf ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht erwecken.

Die Ausländerbehörden bitte ich entsprechend zu unterrichten.

Im Auftrag
gezeichnet

Marggraf



Beglaubigt:

Oliver
Angestellte